

Code of Conduct

Der Salzburger Flughafen Verhaltenskodex

1. Präambel

Der Code of Conduct des Salzburger Flughafen Konzerns basiert auf dem Unternehmensleitbild und ist der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Verhaltenskodex. Der vorliegende Code of Conduct gilt ab 1. Februar 2020 und ersetzt den Code of Conduct vom 27. Oktober 2014.

Dieser Kodex enthält die Regeln für ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln und Entscheiden aller Beschäftigten des Salzburger Flughafen Konzerns.

Im Code of Conduct finden sich Leitlinien und Grundsätze für werte- und gesetzeskonformes Verhalten im geschäftlichen Alltag. Die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie schützt das Ansehen des Unternehmens und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein Verhalten, das die Integrität des SFG-Konzerns oder seiner Mitarbeiter in Frage stellt oder gefährdet, wird von der Geschäftsführung auf keinen Fall akzeptiert.

Die Nichtbeachtung der im Kodex enthaltenen Grundsätze kann die Reputation unseres Unternehmens beeinträchtigen und kann neben dienst- und arbeitsrechtlichen auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

2. Externe und interne Beziehungen

2.1 Eigentümer

Die Ausführungen dieses Code of Conduct stützen sich auf den Salzburg Corporate Governance Kodex des Landes Salzburg sowie auf die Verhaltensrichtlinie für Städtische Beteiligungen der Stadt Salzburg, welche für alle Unternehmen gültig sind, bei denen das Land Salzburg oder die Stadt Salzburg direkt oder indirekt (Mehrheits-)Eigentümer ist.

Redlichkeit, Offenheit und Ehrlichkeit im Verhalten gegenüber unseren Eigentümern sind für uns selbstverständlich.

2.2 Der Kunde steht im Mittelpunkt

Erfolgreich können wir nur sein, wenn wir unseren Kunden die beste Leistung bieten. Der Salzburger Flughafen Konzern fühlt sich einer ausgeprägten Dienstleistungskultur verpflichtet, welche die Erwartungen unserer Kunden regelmäßig zu übertreffen sucht.

Wir verpflichten uns, unsere Dienstleistungen bestmöglich im Interesse unserer Kunden zu erbringen.

2.3 Unsere Lieferanten sind uns wichtig

Der Salzburger Flughafen Konzern hat sich einer ethisch und rechtlich einwandfreien Unternehmensführung verpflichtet und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

Die Grundprinzipien der Einhaltung der geltenden Gesetze, Einhaltung der Menschenrechte, Verbot von Kinderarbeit, Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitnehmerschutzes der Mitarbeiter sowie die Förderung des Umweltschutzes erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

2.4 Nachhaltig verantwortlich

Wir sind uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und zeigen dies in unserem täglichen Tun.

Der Salzburger Flughafen unternimmt große Anstrengungen, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft so gering als möglich zu halten (z. B. Förderung von Schallschutzfenstern).

Durch die Einrichtung eines Bürgerbeirates haben die Anrainer die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der Umweltpolitik des Salzburger Flughafens mitzuwirken. Dadurch wird nachhaltig sichergestellt, dass der Salzburger Flughafen Konzern in einer ökologisch einwandfreien Umwelt weiter wirtschaftlich erfolgreich tätig sein kann.

2.5 Die Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut

Für den Salzburger Flughafen sind die Mitarbeiter das wertvollste Gut. Ein wertschätzender Umgang mit Mensch und Umwelt hat oberste Priorität. Daher werden große Anstrengungen unternommen, die Qualifikationen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Motivation der Mitarbeiter zu steigern.

Die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter wird seitens des Flughafens bestmöglich gefördert.

3. Interne Verhaltensregeln

3.1 Integrität und Respekt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit Engagement und Loyalität.

Wir respektieren die unterschiedlichen kulturellen, ethischen und religiösen Hintergründe und verpflichten uns dem Gleichheitsgrundsatz, unabhängig von Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Geschlecht oder Weltanschauung.

Wir dulden keinerlei Diskriminierung auf der Basis dieser Eigenschaften sowie keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf Individuen.

3.2 Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter ist uns ein sehr großes Anliegen. Wir legen daher größten Wert auf die Einhaltung von gesetzlichen und innerbetrieblichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Wir betreiben aktiv betriebliche Gesundheitsvorsorge und setzen präventive Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit unserer Beschäftigten.

3.3 Vermeidung von Interessenskonflikten - voller Schub für den Airport

Unser Handeln orientiert sich ausschließlich am Interesse des Unternehmens. Es ist darauf ausgerichtet, jegliche Art von Interessenskonflikten zu vermeiden, die sich nachteilig auf unser Unternehmen auswirken können.

Interessenskonflikte können auch durch die Ausübung von (entgeltlichen) Nebenbeschäftigungen auftreten. Diese sind grundsätzlich der Stabstelle Human Resources zu melden und von der Geschäftsführung zu genehmigen.

3.4 Keine Chance für Korruption

Die Geschäftsgepflogenheiten können einen maßvollen Austausch von Geschenken und Einladungen vorsehen. Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert sowie übliche Bewirtungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Das Annehmen oder die Zuwendung von Geschenken und Einladungen kann jedoch geeignet sein, in ungebührlicher Weise auf die Geschäftsbeziehung Einfluss zu nehmen. Die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken ist - unabhängig von der Höhe - immer untersagt.

Jede, wie auch immer geartete Form von Korruption bzw. Verhalten, das geeignet ist Korruption zu begünstigen wird von uns strengstens abgelehnt. Mitarbeiter, die dem zu wider handeln, haben mit den schärfsten Maßnahmen - bis hin zur Entlassung - zu rechnen.

3.5 Umgang mit Geschäftsgeheimnissen und Datenschutz

Die Geschäftsführung und Beschäftigten des Salzburger Flughafen Konzerns behandeln Informationen jeglicher Art, besonders solche, die der Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind, vertraulich und geben diese nicht an unberechtigte Dritte weiter.

Dazu zählen insbesondere Finanzdaten, Betriebsdaten, Kunden-, Lieferanten- und Mitarbeiterdaten sowie sonstige Informationen, die sich auf das Geschäft des Salzburger Flughafen Konzerns, seine betrieblichen Aktivitäten und Zukunftsstrategien beziehen.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über vertrauliche Firmeninformationen besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiter.

Zur Sicherung der IT-Systeme und Daten werden geeignete Sicherheitsvorkehrungen getroffen, welche im Zuge eines durchgängigen Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) einer laufenden Kontrolle und Verbesserung unterliegen.

Der Salzburger Flughafen Konzern ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der nationalen Datenschutzvorschriften umzusetzen und dadurch den gesetzlich geforderten Schutz von personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien erfolgen beim Salzburger Flughafen Konzern ausschließlich durch die Geschäftsführer und die Kommunikationsverantwortlichen.

Veröffentlichungen in sozialen Medien werden ausnahmslos von der dazu autorisierten Stelle - Marketing & Sales – vorgenommen.

Davon ausgenommen sind Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken, die dem Employer-Branding und als Kommunikationskanal zwischen Bewerber und Unternehmen genutzt werden (z. B: Xing, LinkedIn). Ebenso ausgenommen sind Veröffentlichungen von KT zur Bewerbung des amadeusT2 auf Kommunikationsplattformen wie z. B. facebook.

3.6 Umgang mit Unternehmenseigentum

Wir nutzen das uns zur Verfügung stehende Betriebsvermögen sachgerecht und schonend. Wir verwenden Firmeneigentum nicht für private Zwecke oder für Tätigkeiten, die nicht dem Unternehmenszweck dienen. Ausgenommen hiervon ist die vertraglich festgelegte bzw. prozessmäßig geregelte Privatnutzung von Unternehmenseigentum — z. B. permanent zugewiesene Dienstfahrzeuge oder gegen Entgelt entlehene Ausrüstungsgegenstände oder KFZ.

Stellen Sie sich immer die Frage: „Nutze ich das Firmeneigentum für die ursprünglich dafür vorgesehenen Zwecke?“

3.7 Einhaltung von Rechtsvorschriften und Dienstanweisungen

Die Geschäftsführung und die Beschäftigten verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher für den Betrieb des Flughafens und seiner Nebentätigkeiten geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) sowie aller konzerninternen Vorgaben (Dienstanweisungen etc.).

Die Führungskräfte haben die Mitarbeiter in ihrem Wirkungsbereich entsprechend zu unterrichten und den Mitarbeitern den Code of Conduct nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

3.8 Vorgehensweise bei Unklarheiten

Sind Formulierungen in externen oder internen Vorgaben unklar oder bestehen Auslegungsunsicherheiten, so sind diese Regelwerke an die Rechtsabteilung und Stabstelle IKS zur Abklärung weiter zu leiten.

Salzburg, 21. Jänner 2020



Bettina Ganghofer, MA
Geschäftsführerin